

UNTERSTÜTZUNGSANSUCHEN

www.graphische.net/graphische/elternverein

E-Mail: elternverein@graphische.net

Höhere Graphische Bundes-Lehr-
und Versuchsanstalt in Wien XIV
Eltern- und Unterstützungsverein

Klasse			
Schüler*in (Vor-, Nachname)			
E-Mail Adresse			
Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)			
Name Erziehungsberechtigte*r			
Postleitzahl, Ort			
Straße/Hausnummer			
Telefonnummer(n)			
Schulveranstaltung (Titel/ Projekt)			
Termin der Veranstaltung	von		bis
Kosten der Veranstaltung (ev. Infoblatt mit Kosten beilegen)	EUR		
Beantragter Kostenbeitrag (Unterstützung EV, max. 50% der Kosten)	EUR		

Kurze Begründung für das Unterstützungsansuchen / Darstellung der persönlichen Umstände:

--

Überweisung auf das Projektkonto der Schule oder Konto des Förderwerbers:

Kontowortlaut:	
IBAN:	

Bitte anklicken/ankreuzen. Wenn Sie einer Verarbeitung und Speicherung nicht zustimmen, können wir den Antrag nicht bearbeiten.

Mit der Verarbeitung und Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden: ☐ Ja ☐ Nein

Elternvereinsbeitrag bezahlt ☐ Ja ☐ Nein

Ansuchen im Bundesministerium gestellt (siehe Rückseite) ☐ Ja ☐ Nein

Schüler*in oder Erziehungsberechtigte*r

Wien, Datum

Projektleiter*in oder Klassenvorstand

(Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der gemachten Angaben)

Wien, Datum

Allgemeine Information

Der **Eltern- und Unterstützungsverein (EV)** unterstützt Schüler*innen, die nur über eingeschränkte finanzielle Mittel verfügen, um z.B. die Teilnahme an Lehrveranstaltungen zu ermöglichen. Der EV entscheidet über das Ansuchen zur teilweisen Kostenübernahme im jeweils konkreten Fall. Die Auszahlung erfolgt auf das entsprechende **Projektkonto der Schule**.

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Unterstützung!

Information zu Unterstützungsansuchen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)

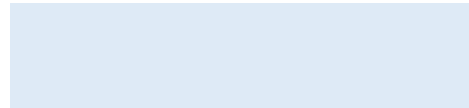
Das Bundesministerium unterstützt Veranstaltungen, die **mindestens 4 Tage** dauern. Um auch vom Elternverein unterstützt zu werden, muss daher immer ein Antrag im Bundesministerium gestellt werden.

Nur dann kann der EV bei Ablehnung durch das Bundesministerium bzw. bei nur teilweiser Kostenübernahme, trotzdem eine volle bzw. teilweise Kostenübernahme gewähren. Die Auszahlung der Förderung durch das Bundesministerium erfolgt oft erst im Laufe des Schuljahres. **Der Elternverein geht somit in Vorleistung / bzw. in Vorlage.**

Wenn ein Ansuchen auf Unterstützung im Bundesministerium erfolgt, stimme ich einer nachträglichen Rückerstattung der erhaltenen Förderung des Bundesministeriums an den Elternverein zu.

Bei einer Ablehnung durch das Bundesministerium, bitte eine kurze und plausible Begründung warum nicht angesucht wurde / bzw. den Ablehnungsgrund angeben.

Schüler*in oder Erziehungsberechtigte*r



Wien, Datum